

Planung

Von: Nellessen, Nico <nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2020 13:13
An: Planung
Cc: Nußbaum, Martin
Betreff: AW: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 06.01.2020 - **Bebauungsplan Nr. 58**
N "Eischeid-Ost" und 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Eischeid-Ost

Kategorien: frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schmitz,

ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nico Nellessen

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
Telefon: +49 (0) 221 - 147 - 4782
Telefax: +49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto: nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

*** Folgen Sie uns auch auf Twitter: <https://twitter.com/BezRegKoeln>

Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat - Postfach 1551 - 53705 Siegburg

 Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Bauleitplanung-Bauverwaltung
 Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

**Amt 38.10-Bevölkerungsschutz
 -Brandschutzdienststelle-**

Herr Gabriel

Brandamtmann

Zimmer: B1.53**Telefon:** 02241 - 13 2479**Fax:** 02241 - 13 2740
E-Mail: **dirk.gabriel**
@rhein-sieg-kreis.de
Datum und Zeichen Ihres Schreibens
 06.01.2020

Mein Zeichen
 38.10-005/2020

Datum
 8. Januar 2020

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid-Ost“
Anschrift	53819 Neunkirchen-Seelscheid, Eischeid
Anlage	Stellungnahme VB

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

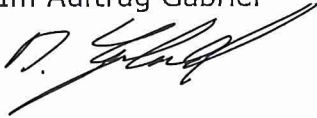
1. Für das zu betrachtende Gewerbegebiet ist nach §3 BHKG eine ausreichende Löschwasserversorgung bereit zu stellen. Im vorliegenden Fall wird eine Löschwassermenge von 1600 Liter/Min. = 96 m³/h für erforderlich gehalten.
 Für das zu betrachtende Mischgebiet wird eine Löschwassermenge von 800 Liter/Min. = 48 m³/h für erforderlich gehalten.
 Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m die jeweiligen Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 75 m ist eine Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.
 Auf das Arbeitsblatt W 405 des Verbands der Gas- und Wasserfachleute – DVGW- wird hingewiesen.

Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr.58 N.

 Behindertenparkplätze
 befinden sich vor dem
 Haupteingang (Zufahrt
 Mühlenstrasse) und im
 Parkhaus P 10 Kreishaus

 Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg
 Tel. (02241) 13-0
 Fax (02241) 13 21 79
 Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>
Konten der Kreiskasse
 001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
 IBAN: DE 94 3705 0299 0001 0077 15
 SWIFT-BIC: COKSDE33
 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
 IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
 SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag Gabriel



Brandschutzingenieur

Planung

Betreff: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 06.01.2020 - Bebauungsplan Nr. 58 N
"Eischeid-Ost"

Von: Planauskunft [mailto:planauskunft@wahnbach.de]

Gesendet: Freitag, 10. Januar 2020 11:51

An: Planung <Planung@neunkirchen-seelscheid.de>

Betreff: AW: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 06.01.2020 - **Bebauungsplan Nr. 58 N**
"Eischeid-Ost"

Sehr geehrte Frau Schmitz,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverband Siegburg betroffen sind.
Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnachtalsperrenverband kein Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,
Vera Förster

Geodatenmanagement und Vermessung
Tel. +49 (0) 2241-128-115, Fax: 02241/128-147
E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de



Wahnachtalsperrenverband
Für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr

Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster

Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07,
Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.: 220/5989/1239



WWW.RSAG.DE

Anstalt des öffentlichen Rechts

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Bauamt
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

13. Januar 2020

17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Eischeid-Ost
Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid-Ost“

Sehr geehrte Frau Schmitz,

danke für Ihre Mitteilung vom 6. Januar 2020

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Das Plangebiet ist über die „Sternstraße“ angebunden, damit wäre eine Abfallentsorgung, durch unsere Abfallsammelfahrzeuge gewährleistet.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (vorher BGI 5104) und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Neunkirchen-Seelscheid
Ordnungsamt
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Datum 13.01.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382040-8/20/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Neunkirchen-Seelscheid, **Bebauungsplan Nr. 85 N**

Ihr Schreiben vom 06.01.2020

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

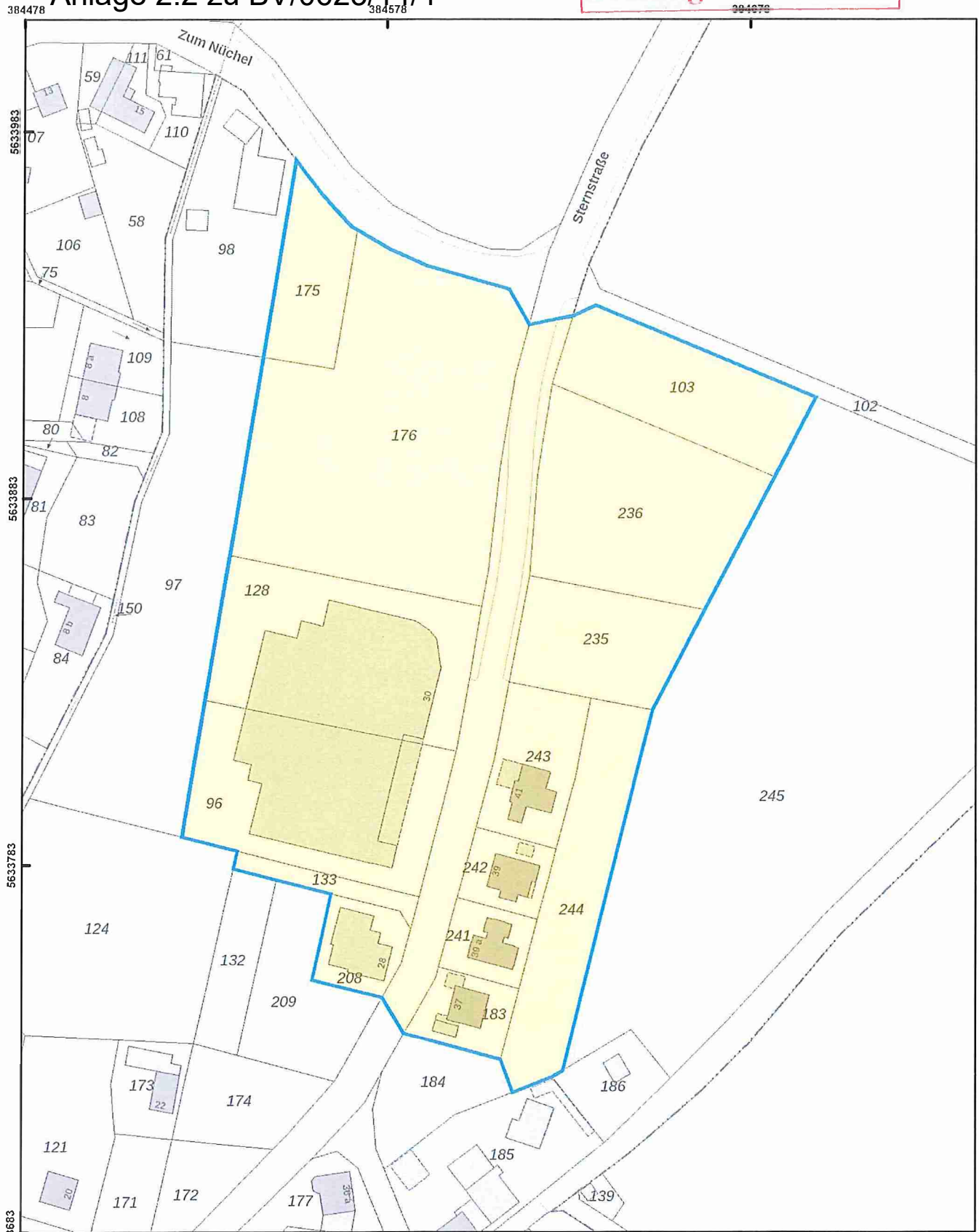
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5382048-1/20
Blatt 3 - 3

Maßstab : 1:1.500

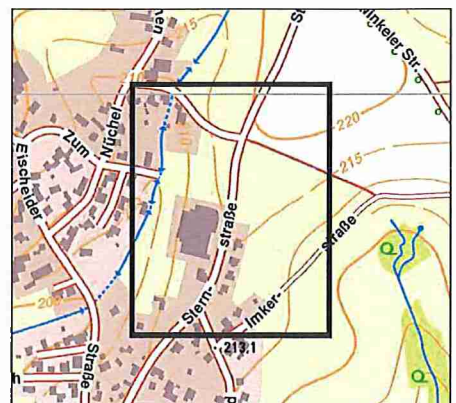
Datum : 13.01.2020

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

S. 7/36



Planung

Betreff: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 06.01.2020 - Bebauungsplan Nr. 58 N
"Eischeid-Ost"
Anlagen: Neunkirchen-Seelscheid BP Nr 58N Eischeid-Ost.pdf

Von: stefan.schugt@westnetz.de [mailto:stefan.schugt@westnetz.de]

Gesendet: Dienstag, 21. Januar 2020 10:52

An: Planung <Planung@neunkirchen-seelscheid.de>

Cc: georg.pruessner@westnetz.de

Betreff: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 06.01.2020 - Bebauungsplan Nr. 58 N
"Eischeid-Ost"

Sehr geehrte Frau Schmitz,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im o.g. Gebiet Versorgungsanlagen betreiben.

Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie, diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Im Zuge der Bauausführung werden wir diese Leitungen bei Bedarf dem Bauvorhaben anpassen.

Sollten sich hierzu noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

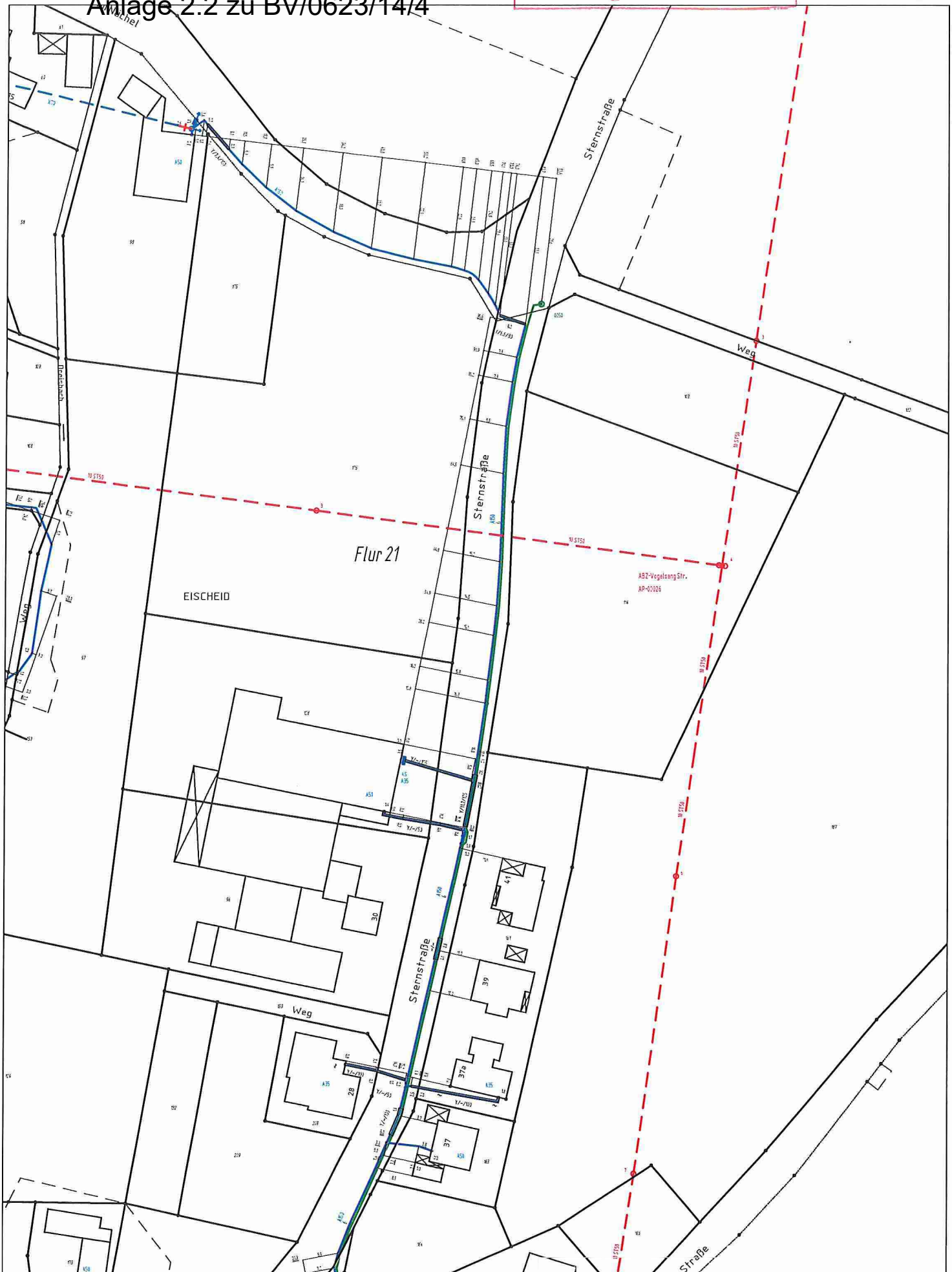
Freundliche Grüße

i.A. Stefan Schugt

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Sieg
Netzplanung/Dokumentation
Lindenstraße 62, 53721 Siegburg
T intern 752-240
T extern 02241/542-240
Fax 02241/542-277
<mailto:stefan.schugt@westnetz.de>

Geschäftsführung: Diddo Diddens Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt.-IdNr. DE325265170

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.



ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen.
Unsere "Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.

ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)

HSP-Kabel / Frillg
HSP-Kabel / Frillg
SB-Kabel / Frillg
Steuerkabel / Frillg
Breitbandkabel / Frillg
Planung / im Bau
Lage unbekannt



S. 9/36

Datum: 21.01.2020
Name: Schuat
Tele:

Maßstab:
1: 750

STROM
Netz

Neunkirchen-Seelscheid
BP Nr. 58 Eischeid Ost

Plan-Nummer
25856263

BM	BG	VZ
10	14	20
50	60	81
		91

EINGEG. 27. Jan. 2020

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid
Bauleitplanung, z.H. Frau Schmitz
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen: 25.20.40-SU
Auskunft erteilt Marius Klaus
Durchwahl 0221-5340-142
Fax 0221-5340-199
Mail Marius.Klaus@lwk.nrw.de
BPlan Neunkirchen-Seelscheid Nr.58 - Eischeid Ost 21-01-2020.doc
Köln 23.10.2020

17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Eischeid-Ost
Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid Ost“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Eischeid-Ost bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken.

Zur Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Wir begrüßen die Umsetzung der notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen über das Ökokonto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Sollten darüber hinaus weitere Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen notwendig werden, behalten wir uns eine weitere Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen



Timmer

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konto der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13

BIC: GENO DE 33 XXX

Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

Steuer-Nr. 337/5914/0780

Bezirksregierung
Arnsberg

BM	EG	VZ
10	14	20
50	60	81
		32
		91

EINGEG. 31. Jan. 2020

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Hauptstraße 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRWDatum: 27. Januar 2020
Seite 1 von 2Aktenzeichen:
65.52.1-2020-23
bei Antwort bitte angebenAuskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund**Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid-Ost“**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 06.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über den auf Eisen-
stein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern „Jean
Paul“ und „Heine“ sowie über dem auf Bleierz verliehenen, inzwischen
erloschenen Bergwerksfeld „Silberfund I“. Die letzten Eigentümerinnen
dieser Bergwerksfelder sind nach meinen Erkenntnissen nicht mehr er-
reichbar. Entsprechende Rechtsnachfolgerinnen sind hier nicht bekannt.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des
Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit
bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Hauptsitz:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.deServicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 UhrLandeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Bezirksregierung
Arnsberg



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

Habicht

(Habicht)



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid
Frau Liessa Schmitz
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 20-58-hb-gor-nag
Datum: 27. Januar 2020

Bebauungsplan Nr. 58 N „Eisheid-Ost“

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 06.01.2020

Sehr geehrte Frau Schmitz,

auf Ihre E-Mail teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 58 N „Eisheid-Ost“ keine Bedenken bestehen. Der Bereich ist im Netzplan der Kläranlage Neunkirchen als geplantes Trennsystem enthalten.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Da das anfallende Niederschlagswasser dezentral versickert werden soll, werden keine Bedenken erhoben.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Hamböcker (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361143 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE





DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 29.01.2020

SIS/ND Aktenzeichen: V202000015

Bezeichnung der Maßnahme: Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid - 17. Änderung des
Flächennutzungsplans "Eisheid-Ost" und **Bebauungsplan Nr. 58 N**
"Eisheid-Ost".

Art der Maßnahme: Flächennutzungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: Email

Datum: 06.01.2020

Name: Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Adresse: Hauptstraße 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

E-Mail: Planung@neunkirchen-seelscheid.de

Objekt:

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Abt. 10.30 Bauleitplanung
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 30. Januar 2020
Gesch.-Z.: 31.130/50/2020

Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid-Ost“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 06.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

In Ergänzung zu den Ausführungen zum Thema „Erdbebengefährdung“ im Abschnitt „Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen gebe ich vorsorglich folgende zusätzliche Hinweise:

- Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 4 „Silos, Tankbauwerke und Rohrleitungen“, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“ und Teil 6 „Türme, Masten und Schornsteine“.
- Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweiligen Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen, Verwaltungsgebäude, Schulen, kulturelle Einrichtungen, Kaufhäuser etc.

Schutzgut Boden

Wie bereits im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt, treten auf Basis der im Geologischen Dienst NRW als Datengrundlage vorliegenden Bodenkarte 1 : 50 000¹ im Plangebiet schutzwürdige Böden (überwiegend Parabraunerden) auf. Es handelt sich um fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung; d.h. Böden mit einer sehr hohen Regulations- und Pufferfunktion / einer sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit (höchste Schutzstufe).

Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden vorzunehmen. Ich empfehle eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden auf externen Flächen. Hinweise zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen ist folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

[Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung](#)²

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

¹ www.geoportal.nrw GeoViewer>Adresseingabe (Adressfeld)>Geographie und Geologie>Boden und Geologie>IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 – WMS>Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz>Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)>Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Bauleitplanung-Bauverwaltung
Postfach 11 20
53810 Neunkirchen-Seelscheid

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Klüser

Zimmer: 5.21

Telefon: 02241 - 13-2327

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
06.01.2020 per E-Mail

Mein Zeichen
01.3-Kl.

Datum
03.02.2020

Bebauungsplan Nr. 58 N
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Die Arbeitsfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 58 N Eischeid-Ost des Fachbüros Accon Köln GmbH ist plausibel und nachvollziehbar. Es legt dar, dass es in der dargestellten Form zu keinem Nutzungskonflikt zwischen betrieblicher Weiterentwicklung und dem Betrieb einer Kindertagesstätte kommt.

Eine Konfliktsituation könnte jedoch auftreten, wenn die Musterhäuser einer dauerhaften Wohnnutzung zugeführt würden.

Im Zuge des Fortgangs des Planverfahrens wird gebeten eine vollständige Geräusch-immissionsprognose vorzulegen.

Gewässerschutz

Es wird gebeten, im weiteren Verfahrensablauf ein Entwässerungskonzept zu erstellen, das für alle im Plangebiet befindlichen Flurstücke eine gemeinwohl- und gewässer-verträgliche Entwässerung vorsieht. Diese sollte einheitlich in den Planunterlagen dargestellt werden.

Die ordnungsgemäße Entwässerung der Flurstücke 103, 235 und 236 ist nicht gewährleistet. Das hydrogeologische Gutachten der GeoConsult kommt zu dem Schluss, dass eine Versickerung auf dem Flurstück 103 aufgrund des gering aufnahmefähigem Bodens ($k_f\text{-Wert} \leq 1,0 \times 10^{-7} \text{ m/s}$) nicht möglich ist. Für die Flurstücke 235 und 236



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13 21 79
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

wurden keine Geländeuntersuchungen durchgeführt, eine Aussage zur Versickerungsfähigkeit ist daher nicht möglich. Eine alternative Entwässerungsmöglichkeit ist in den Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht enthalten.

Weiterhin sind in dem hydrogeologischen Gutachten sowie der Planzeichnung verschiedene Möglichkeiten zur Entwässerung der Flurstücke 96, 128 und 176 dargestellt. Sowohl in der Planzeichnung als auch im Übersichtsplan des hydrogeologischen Gutachtens wird eine Versickerungsanlage bzw. ein Regenrückhaltebecken dargestellt. Das Gutachten weist jedoch nur die Möglichkeit einer gemeinwohlverträglichen Versickerung des Niederschlagswassers nach. Eine gewässerverträgliche Einleitung in den Dreisbach ist in den Planunterlagen nicht enthalten.

Hinweis

Für das Plangebiet, vor allem die geplante sensible Nutzung (Kindertagesstätte und Gewerbebetrieb), besteht aufgrund der Topografie der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Acker- und Verkehrsflächen die Gefahr der Überflutung infolge eines extremen Starkregenereignisses. Es wird daher empfohlen, eine hydraulische Gefährdungsanalyse des Plangebietes inklusive des umliegenden Bereichs hinsichtlich eines extremen Starkregenereignisses vorzunehmen, um potentiell gefährdete Bereiche identifizieren und schützen zu können. Ebenso wird angeregt, den westlich an das Plangebiet angrenzenden Dreisbach mit in die Gefährdungsanalyse einzubeziehen.

Bodenschutz

Im vorliegenden Umweltbericht sind die im Plangebiet betroffenen zwei Bodentypen richtig beschrieben:

- Parabraunerde, Bodeneinheit L5108_L341
- Nassgley, Bodeneinheit L5110_GN331GW1

Im weiteren Verfahren sollen jetzt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 2 und 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen berücksichtigt werden.

Zudem sollen nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange Angaben zum erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemacht werden. Angaben hierzu enthält die beigefügte „Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1 BauGB) – A Schutzgüter Boden und Fläche“, die auf der Grundlage der Anlage 1 Ziffer 2 BauGB zusammengestellt wurde. Insbesondere die darin enthaltenen Angaben werden zur Prüfung der Planung für erforderlich erachtet.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ / argumentativ oder quantifizierend mittels geeigneter Bewertungsverfahren darzustellen.

Im Falle einer quantitativen Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden werden folgende Verfahren zur Anwendung empfohlen:

- „Verfahren Rhein-Sieg-Kreis“ (Stand November 2018)
oder
- „Modifiziertes Verfahren Oberbergischer Kreis“ (Stand November 2018)

Diese beiden Verfahren können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Titel „Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung“, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, November 2018 abgerufen werden:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.2/195010100000012527.php

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die vorgelegten Unterlagen werden jedoch teilweise als widersprüchlich, die darin getroffenen Aussagen als wenig belastbar erachtet.

Artenschutzprüfung

Die ASP I basiert auf der Auswertung der vom LANUV bereitgestellten Unterlagen sowie einer einmaligen Begehung im Dezember 2019, die nach eigenen Angaben als „grob“ erachtet wird. Darüber hinaus werden bezüglich der Vorkommen von Fledermäusen, Bilchen und Eulen im Gebäudebestand selbst Aussagen der Geschäftsleitung zitiert.

Die v. g. Begehung kann bestenfalls der Struktureinschätzung des Gebietes dienen, lässt aber keine Schlüsse auf das tatsächliche Arteninventar v. a. der planungsrelevanten Arten zu. Gleichwohl erfolgen in der Art-für-Art-Betrachtung nicht belastbare Aussagen zum Vorkommen einzelner Arten, u. a. beim Bluthänfling, bei der Feldlerche und beim Feldsperling.

Für eine Aussage zum tatsächlichen Vorkommen insbesondere der Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes bedarf es daher einer weitergehenden Prüfung und nicht nur einer einzigen Begehung im Frühjahr/Frühsummer.

Sofern hierbei artenschutzrechtliche Konflikte erkannt werden, sind geeignete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Artengruppe der Fledermäuse wird - trotz der bislang unvollständigen gutachterlichen Beurteilung möglicher Quartiere - eine weitere Erhebung für entbehrlich erachtet, da geeignete Quartiergehölze fehlen und Änderungen am Gebäudebestand nicht vorgesehen sind.

Nach Prüfung der bisher vorgelegten Unterlagen werden derzeit keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Vollzugsdefizite gesehen. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte, die sich im Rahmen der geplanten Kartierung noch ergeben könnten, erscheinen mittels geeigneter Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen lösbar. Hierzu hält das LANUV NRW in den Artensteckbriefen für die planungsrelevanten Arten entsprechende Hinweise bereit. Die Maßnahmen sind spätestens im Rahmen der Baugenehmigung als Auflage verbindlich zu verankern. Gleichwohl wird eine abschließende Bearbeitung im laufenden Bauleitplanverfahren (dann öffentliche Auslegung) aufgrund der notwendigen Zuordnung der Maßnahmen empfohlen.

In der ASP und im Umweltbericht ist **bis zum Satzungsbeschluss** formell auch vom Gutachter eine verbindliche Aussage zu treffen, dass nach seiner Einschätzung Verstöße

gegen artenschutzrechtliche Verstöße nicht zu besorgen sind, wie dies i. d. R. bei Nutzung der entsprechenden Formblätter auch erfolgt.

Abschichtung artenschutzrechtlich erforderlicher Prüfungen auf künftige Baugenehmigungsverfahren

Um eine Realisierung des Neubaus der Kita noch in 2020 zu ermöglichen, sollten die vorgenannten vertiefenden Erhebungen der Avifauna unabhängig von der Zuordnung zum Bauleitplan- oder Baugenehmigungsverfahren im Frühjahr/Frühsummer 2020 erfolgen.

Umweltbericht

Auch der Umweltbericht enthält in Kap. 2.1 nicht belastbare Aussagen zum Vorkommen störungsempfindlicher und anderer planungsrelevanter Arten. Außerdem ist eine Beurteilung des Arteninventars des Grünlandes im Dezember kaum möglich.

Der Umweltbericht sollte an die Ergebnisse der fortzuschreibenden Artenschutzprüfung und der Überprüfung der Vegetation angepasst werden.

Die Ergebnisse der Bewertung des Basis- und Planungsszenarios sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorzulegen, auch um eine Inanspruchnahme von Ökokonten nachvollziehen zu können. Sofern dies im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags erfolgt, sind dessen wesentliche Inhalte – ggf. anonymisiert – ebenfalls öffentlich auszulegen oder zumindest in die Begründung zu integrieren.

Anpassung an den Klimawandel

Thermische Situation (Hitzeperioden)

- Der nördliche Bereich der Ortslage Eischeid profitiert von einem nächtlichen Kaltluftstrom, der bei Hitzeperioden regelmäßig kühle Luft aus östlicher Richtung heranzführt. Bei Planumsetzung ist mit einer geringfügigen Beeinträchtigung dieses Kaltluftstromes zu rechnen.
- Eine flächige Versiegelung kann innerhalb des Plangebiets zu kleinräumigen Überhitzungen führen.
- Um die vorgenannten Folgen der Planumsetzung abzumildern, wird die Festsetzung einer Begrünung von Dachflächen insbesondere für den nördlichen Bereich GEE angeregt. Dies bietet zugleich Vorteile hinsichtlich der Gebäudeklimatisierung (Kühlungseffekt) sowie des Rückhalts extremer Niederschläge.
- Insbesondere für die bislang unbebauten Bereiche MI wird die Festsetzung einer dauerhaften Begrünung / gärtnerischen Nutzung der nicht überbauten Grundstücksflächen angeregt. Zusätzlich können verbindliche Gehölzpflanzungen ebenfalls zu einem verbesserten Mikroklima beitragen.

Erneuerbare Energien

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist bereits aufgenommen, dass die Planung so erfolgen soll, dass der Einsatz von erneuerbaren Energien umgesetzt werden kann.

Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solar-energetisches Flächenpotenzial zwischen 1.021 – 1.031 kWh/m²/a.

Daher wird angeregt, den Einsatz erneuerbarer Energien und hier insbesondere einer Photovoltaikanlage wie auch Solarthermie zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom zu prüfen. Hierfür sind insbesondere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke - unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenansprüche - zur energetischen Versorgung in die konzeptionelle Abwägung mit einzubeziehen. Die Wirtschaftlichkeit einer Anlage kann berechnet werden unter www.rhein-sieg-solar.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. W. - sv

Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) Bau GB in Verbindung mit Anlage 1 BauGB)	
A	Schutzgüter Boden und Fläche
1	Darstellung des Umfang des Vorhabens und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme
2	Wurden Standortalternativen aus Sicht des Schutzguts Boden systematisch geprüft? Wenn ja, wurde geprüft, ob die Planung auf Böden mit hohen Bodenzahlen (Bodenschätzung) vermieden werden kann? (relevant nur bei regionalplanerischen und FNP-Verfahren)
3	Bestandsanalyse (Basisszenario) zum Schutzgut Boden auf Basis der Bodenkarte L 50.000 bzw. BK 50 NW sowie ggfls. ergänzender Unterlagen; Angabe der betroffenen Bodentypen sowie deren wesentlichen Funktionen
4	Auswirkprognose (Planungsszenario) für das Schutzgut Boden, dabei
4a	Berücksichtigung der relevanten Bodenfunktionen nach BBodSchG - Funktion als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen - Funktion im Wasser- und Nährstoffhaushalt - Funktion als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium - Archivfunktionen
4b	Vorkommen von Böden mit hohen bzw. sehr hohen Funktionserfüllungsgraden
4c	Aussagen zu Vorbelastungen hinsichtlich Schadstoffen, Verdichtungen, Erosion, etc.
4d	Beschreibung der bodenrelevanten Wirkfaktoren des Vorhabens (Versiegelung/Teilversiegelung, Abtrag/Auftrag, Verdichtung) mit Angabe des jeweiligen Flächenumfangs
5	Darstellung der geplanten/festgesetzten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, z.B. - Verwendung versickerungsfähiger Beläge - Dachbegrünungen - Maßnahmen des Bodenmanagements (Verwertung im Plangebiet, hochwertige Verwertung besonders fruchtbarer Böden, getrennte Zwischenlagerung Oberboden / Unterboden - Planung und Überwachung durch bodenkundliche Baubegleitung
6	Eingriffsermittlung für die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden mit Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, durch
6a	Verbal-argumentative Beschreibung
6b	Quantitatives Bewertungsverfahren

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Datum: 04.02.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

51.9-3.1_SU/NEU-S_3-19

**17. Flächennutzungsplanänderung „Eischeid-Ost“ und Bebauungsplan
Nr. 58 N**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4(1) BauGB**

Auskunft erteilt:

Fr. Berthelmann (Dez. 51,
HNB)

Jutta.Berthelmann@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 302

Telefon: (0221) 147 - 2807

Fax: (0221) 147 - 3339

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

gegen das oben angeführte Vorhaben werden aus der Sicht der von hier zu
vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine
grundsätzlichen Bedenken geäußert.

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Schutzgebiete sind derzeit nicht betroffen und auch Gehölzbestände erfahren
keine Beeinträchtigung. Gegen eine Erweiterung der gemischten Bauflächen
im Osten, eine geringfügige Rücknahme im Norden und eine Umwidmung der
gemischten Bauflächen in gewerbliche Bauflächen werden keine Bedenken
erhoben.

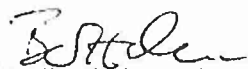
Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Jutta Berthelmann)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



R0egionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Amt für Verwaltungsmanagement
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

planung@neunkirchen-seelscheid.de

05.02.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.110 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Frau Schäfer
FG Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243 921618
Telefax 02243 921685

britta.schaefer@wald-und-holz.nrw.de



- **Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid-Ost“**,
- **Flächennutzungsplan, 17. Änderung, Bereich Eischeid-Ost**

Ihre Mail vom 06.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplanten Vorhaben bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schäfer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Planung

Betreff: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 06.01.2020 - Bebauungsplan Nr. 58 N
"Eisheid-Ost"

Von: Kathrin.Marke@telekom.de [mailto:Kathrin.Marke@telekom.de]

Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 14:57

An: Planung <Planung@neunkirchen-seelscheid.de>

Cc: David.Kasper@telekom.de

Betreff: AW: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 06.01.2020 - **Bebauungsplan Nr. 58 N**
"Eisheid-Ost"

Sehr geehrte Frau Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zz. ist eine Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien/-anlagen im Bereich Ihrer Maßnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH nicht geplant. Wir bitten Sie uns die Planungen für die genauere Bebauung zuzusenden sobald diese vorliegen, damit wir eine Mitverlegung zur Versorgung der neuen Bebauung prüfen können.

Im Bereich Ihrer Maßnahme sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden. Es handelt sich bei den vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen um Erdkabelanlagen.

Bei der Ausführung Ihrer Maßnahme sind die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen zu berücksichtigen. Ein Überbau in der Längstrasse ist nicht zulässig. Bei Arbeiten im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten. Das Tiefbauunternehmen hat (die Tiefbauunternehmen haben) die aktuellen Bestandslagepläne auf der Baustelle bereitzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne und die Kabelschutzanweisung sind aus dem Internet zu ziehen. In besonderen Einzelfällen können die Bestandslagepläne von unserer Planauskunft unter folgender Anschrift angefordert werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, PTI 13, Planauskunft
Saarstr. 12 - 14, 47058 Duisburg
Telefon 0203 364-7770, Telefax 0391 580157324
E-Mail Planauskunft.West@telekom.de

Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Telekom Deutschland GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Telekommunikationslinien/-anlagen sind durch Suchgräben festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Marke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Kathrin Marke
Fiber Factory, Breitband-Team
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
+49228 181 57244 (Tel.)
+49 170 3301518 (Mobil)

E-Mail: kathrin.marke@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN

Planung

Betreff:

WG: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 16.06.2020 - Bebauungsplan Nr. 58 N "Eischeid-Ost"

Von: Planauskunft [mailto:planauskunft@wahnbach.de]

Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 06:43

An: Planung <Planung@neunkirchen-seelscheid.de>

Betreff: AW: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 16.06.2020 - Bebauungsplan Nr. 58 N "Eischeid-Ost"

Bebauungsplan Nr. 58 N "Eischeid-Ost"

Sehr geehrte Frau Schmitz,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverband Siegburg betroffen sind. Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnachtalsperrenverband kein Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Vera Förster

Geodatenmanagement und Vermessung

Tel. +49 (0) 2241-128-115, Fax: 02241/128-147

E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de



Wahnachtalsperrenverband
Für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr

Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster

Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.: 220/5989/1239

Planung

Betreff:

WG: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 16.06.2020 - Bebauungsplan Nr. 58 N "Eisheid-Ost"

Von: Hunscheidt, Hans [mailto:hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de] **Im Auftrag von** Nellessen, Nico

Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 11:15

An: Planung <Planung@neunkirchen-seelscheid.de>

Cc: Nußbaum, Martin <martin.nussbaum@bezreg-koeln.nrw.de>

Betreff: AW: Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- 16.06.2020 - Bebauungsplan Nr. 58 N "Eisheid-Ost"

Ihr Schreiben vom 16.06.2020

Bebauungsplan Nr. 58 N "Eisheid-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Dezernates 54 (Obere Wasserbehörde)
ist keine Betroffenheit erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans Hunscheidt

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4068
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Amt für Verwaltungsmanagement, Bauleitplanung

planung@neunkirchen-seelscheid.de

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl -374
Faxwahl -277
Absender Jürgen Fey
Datum 19.06.2020

Bebauungsplan Nr. 58.1 N „Eischeid-Ost“

17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Eischeid-Ost

Ihre Mail vom 16.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58.1 N und die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Planungen werden nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH


i. V. Matthias Wazinski


i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganzer

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat - Postfach 1551 - 53705 Siegburg

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Bauleitplanung-Bauverwaltung
Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

**Amt 38.10-Bevölkerungsschutz
-Brandschutzdienststelle-**

Herr Gabriel

Brandamtmann

Zimmer: B4.18

Telefon: 02241 - 13 2479

Fax: 02241 - 13 2740

E-Mail: **dirk.gabriel**
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

16.06.2020

Mein Zeichen

38.10-404/2020

Datum

24. Juni 2020

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 58N „Eischeid-Ost“
Anschrift	53819 Neunkirchen-Seelscheid, Eischeid-Ost
Anlage	Stellungnahme VB

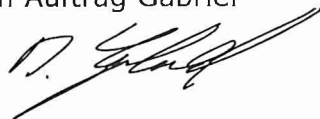
Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

Gegen den vorliegenden Bebauungsplan bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Gabriel



Brandschutzingenieur

Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstrasse) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (02241) 13-0
Fax (02241) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE 94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Amt für Verwaltungsmanagement
10.30 – Gemeindeentwicklung,
Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung
z. Hd. Liessa Schmitz
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Email vom 16.06.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom - , -

Datum: 24.06.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid-Ost“

Sehr geehrte Frau Schmitz,

seitens des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis besteht in Bezug auf das o.g. Vorhaben keine Betroffenheit, da sich das Plangebiet nicht in dem Verbandsgebiet des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis befindet.

Das Plangebiet befindet sich im Aggerverbandsgebiet, daher bitte ich Sie im Hinblick auf das o.g. Vorhaben, sofern noch nicht geschehen, mit dem Aggerverband Kontakt aufzunehmen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Teresa Dielen

Postanschrift:
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Geschäftsstelle:
Mühlenstraße 47
53721 Siegburg

Telefon: 02241 95817-0
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Kreisbank Köln
BLZ: 370 502 99 Konto: 317531
IBAN: DE04 3705 0299 0000 3175 31
SWIFT-BIC: COKSDE33



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Frau Liessa Schmitz
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Auskunft erteilt: Anke Nolte
Durchwahl: 02261/36-1724
Fax: 02261/368-1724
E-Mail: an@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 20-578-hue-gor-an
Datum: 29. Juni 2020

Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid Ost“

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Ihre E-Mail vom 16.06.2020

Sehr geehrte Frau Schmitz,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen gegen die o.g. Maßnahmen keine Bedenken. Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Neunkirchen als Trennsystem enthalten.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung teile ich Ihnen mit, dass ich keine Bedenken erhebe, da sich im Planungsbereich keine Oberflächengewässer befinden und in den vorgelegten Unterlagen noch einmal bestätigt wurde, dass das gesamte anfallende Niederschlagswasser schadlos vor Ort versickert werden kann. Der Fließgewässerbereich des Aggerverbandes ist somit von der Planung nicht betroffen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Wim Dissevelt

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor
an der
Sparkasse Gummersbach
02261-14114-01-00
02261-14114-01-00

S. 31/36

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Neunkirchen-Seelscheid
Ordnungsamt
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Datum: 29.06.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382040-475/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Neunkirchen-Seelscheid, **Bebauungsplan Nr. 58 N**

Ihr Schreiben vom 16.06.2020

Lars Mandelkow
Zimmer: 117
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

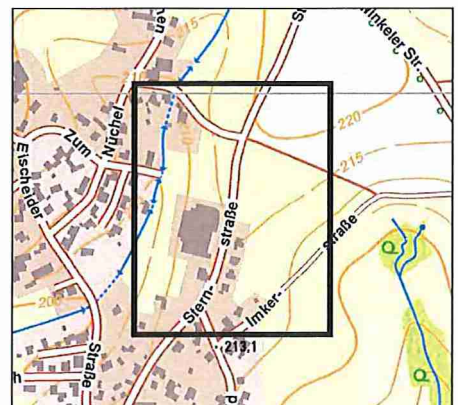
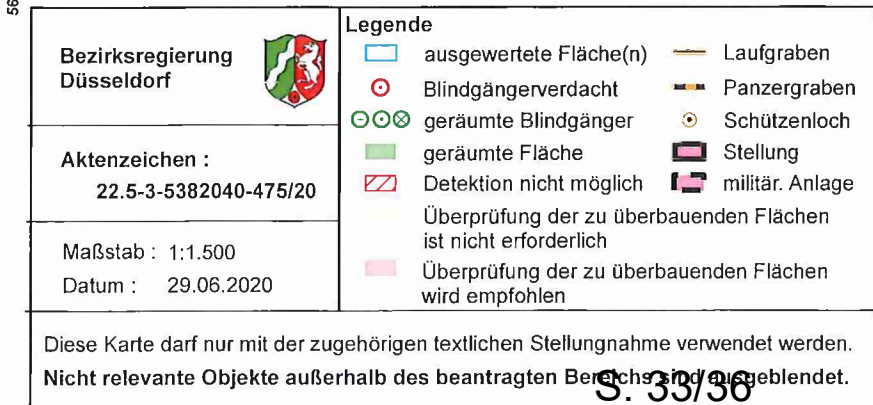
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag
gez. Mandelkow

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min





Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

**Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid
z.H. Frau Schmitz
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid**

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de

Gartenstraße 11, 50765 Köln

Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen: 25.20.40-SU

Auskunft erteilt Gregor Franz

Durchwahl 0221-5340-102

Fax 0221-5340-199

Mail Gregor.franz@lwk.nrw.de

BPlan Neunkirchen-Seelscheid Nr 58 -Eischeid Ost 06-07-2020.doc

Köln 06.07.2020

17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Eischeid-Ost

und

Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid Ost“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Eischeid-Ost bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken.

Wir begrüßen die Umsetzung der notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen über das Ökokonto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

W. Muß

BM	BG	VZ
10	14	20
50	60	81
91		

EINGEG. 16. Juli 2020

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Bauleitplanung-Bauverwaltung
Postfach 11 20
53810 Neunkirchen-Seelscheid

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Klüser

Zimmer: 5.21

Telefon: 02241 - 13-2327

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.06.2020 per E-Mail

Mein Zeichen
01.3-Kl.

Datum
13.07.2020

**Bebauungsplan Nr. 58 N „Eischeid-Ost“
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Die gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschsituation im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58 N „Eischeid-Ost“ Az.: ACB 0520 - 408772 - 1530_1 ist nachvollziehbar und plausibel. Daher bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Gewässerschutz

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Gegen das o. g. Planvorhaben bestehen, unter Zugrundelegung des Erläuterungsberichts zum Vorentwurf der schadlosen Regenwasserbeseitigung aus Mai 2020 und des ergänzenden hydrogeologischen Gutachtens der GeoConsult vom 05.03.2020, keine Anregungen oder Bedenken.

Starkregen

Für das Plangebiet, vor allem den ansässigen Gewerbebetrieb, besteht aufgrund der Topografie der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Flurstücke und Verkehrsflächen die Gefahr der Überflutung infolge eines extremen Starkregenereignisses. Es wird daher empfohlen, eine hydraulische Gefährdungsanalyse des Plangebietes inklusive des umlie-



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaushaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 02241 13-30
Fax 02241 13-21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

genden Bereichs hinsichtlich eines extremen Starkregenereignis vorzunehmen, um potentiell gefährdete Bereiche identifizieren und schützen zu können. Ebenso wird angeregt den westlich an das Plangebiet angrenzenden Dreisbach mit in die Gefährdungsanalyse einzubeziehen.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Es wird darum gebeten, die geplante Inanspruchnahme des Ökokontos für Kompensationsmaßnahmen, die sich aus Eingriffen in die Schutzgüter Biotop und Boden ergeben, vor Satzungsbeschluss mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Abt. 66.3 - Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen -, abzustimmen, damit diese in das Kompensationskataster aufgenommen werden können.

Straßenverkehrsamt

Im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises bestehen gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.

Hinweis:

Für den Fall, dass die geplante Erweiterung des Betriebes Stommel-Haus nicht auf der gleichen, sondern auf der gegenüberliegenden Straßenseite erfolgen soll, wird darauf hingewiesen, dass dies aus hiesiger Sicht kritisch gesehen wird. Eine Erweiterung des Betriebsgeländes auf der gegenüberliegenden Straßenseite würde eine Fahrzeug- und Fußgängerfrequentierungen (Querungen) der Sternstraße mit sich bringen. Auch wenn die heutige Verkehrsbelastung der Sternstraße diese zusätzlichen Querungen zulässt, würde das Kreuzen der Fahrbahn durch Betriebsfahrzeuge ein erhöhtes Gefahrenpotenzial nicht nur für die Mitarbeiter der Firma sondern auch für den fließenden Verkehr auf der Sternstraße erzeugen. Daher kann eine Erweiterung des Betriebsgeländes auf der gegenüberliegenden Straßenseite aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht empfohlen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Wösch